

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II / 61.21.01 | öffentlich | 2012/130 | 22.08.2012 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 04.09.2012 | | | | |

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- Kenntnisnahme der landesplanerischen Stellungnahme
- Beschluss über die Vorentwürfe und die Beteiligung der Öffentlichkeit und
Behörden**

Beschlussvorschlag:

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Landesplanerische Stellungnahme

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 06.08.2012 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Aufhebung des Beschlusses über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 03.05.2012

Der nachfolgende Beschluss wird aufgehoben:

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“

Aufhebung des Beschlusses über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 03.05.2012

Der nachfolgende Beschluss wird aufgehoben:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars aus den Resten des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ und in seiner Sitzung am 03.05.2012 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In der Sitzung am 03.05.2012 wurde zu beiden Bauleitplänen der Beschluss über die Vorentwürfe und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gefasst.

In der Zwischenzeit wurde seitens des Büros Wolters Partner aus Coesfeld eine landesplanerische Anfrage (Anlage 4) erarbeitet und der Bezirksregierung zur Stellungnahme vorgelegt. Am 06.08.2012 hat die Bezirksregierung die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Als Fazit hieraus läßt sich feststellen, dass die für das Vorhaben geltenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß des geltenden Regionalplanes Münsterland dem Vorhaben nicht entgegen stehen.

Die im Entwurf des LEP genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abwägungsrelevant. Die Abwägung erfolgt im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlüsse über den Vorentwurf vom 03.05.2012 aufzuheben und neu zu fassen, da diese formal nach einer landesplanerischen Stellungnahme zu fassen sind. Der entsprechende Vorentwurf der Begründung zu den Bauleitplänen ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
